



BeSte Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen

**1** An  
Max Mustermann  
Musterstraße 23  
12345 Musterstadt

**2** Kontaktdaten:  
Tel.: 0 52 33 / 94 92-3333  
Fax: 0 52 33 / 94 92-2568  
Mail: Vertrieb@BeSte-Stadtwerke.de  
Web: www.BeSte-Stadtwerke.de

Rechnungsdatum: 10.01.2024

**3** **Kundennummer: ABCXYZ**  
Rechnungsnr.:

**4** **Rechnung**  
Verbrauchsstelle: Michaela Musterfrau, Musterweg 5, 54123 Musterdorf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
**5** für unsere Lieferung in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 berechnen wir Ihnen:

	<b>6</b> Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
<b>7</b>	Strom 937 kWh	19 %	450,95 EUR	85,68 EUR	536,63 EUR
	Entlastung Strom	0 %	-4,97 EUR	0,00 EUR	-4,97 EUR
	<b>Gesamtbetrag</b>		<b>445,98 EUR</b>	<b>85,68 EUR</b>	<b>531,66 EUR</b>
<b>8</b>	bezahlter Abschlag Strom	19 %	-327,73 EUR	-62,27 EUR	-390,00 EUR
	<b>Summe der geleisteten Zahlungen bis 31.12.2023</b>		<b>-327,73 EUR</b>	<b>-62,27 EUR</b>	<b>-390,00 EUR</b>
	<b>Restforderung fällig am: 01.02.2024</b>				<b>141,66 EUR</b>

Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen auf der Rückseite.

Aus Ihrem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Preisen ergeben sich folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
<b>10</b>	Strom 19 %	43,70 EUR	8,30 EUR	52,00 EUR
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>43,70 EUR</b>	<b>8,30 EUR</b>	<b>52,00 EUR</b>
<b>11</b>	<b>Die Abschläge sind fällig am: 02.02.2024, 01.03.2024, 01.04.2024, 01.05.2024, 01.06.2024, 01.07.2024, 01.08.2024, 01.09.2024, 01.10.2024, 01.11.2024, 01.12.2024</b>			

Die Restforderung sowie die Abschläge werden am jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto IBAN abgebucht. Die Mandatsreferenz lautet:

Wenn Sie eine Änderung Ihres Abschlagsbetrags wünschen, nutzen Sie bitte vorrangig unser **OnlinePortal** unter [www.beste-stadtwerke.de/onlineportal](http://www.beste-stadtwerke.de/onlineportal). Eine Registrierung ist dazu nicht notwendig. Halten Sie lediglich Ihre Kunden- und Zählernummer bereit.

- 1 Rechnungsanschrift:**  
An diese Adresse wird die Rechnung versendet.
- 2 Kontaktdaten Kundenservice:**  
Über diese Wege erreichen Sie unseren Kundenservice, der Ihnen gerne bei Fragen zur Ihrer Rechnung und Ihrer Energieversorgung hilft.
- 3 Kundennummer:**  
Unter Ihrer Kundennummer sind sämtliche Daten und Informationen zu Ihrem Vertrag gespeichert. Sie hilft uns Ihre Fragen zu beantworten, daher halten Sie die Kundennummer bitte immer bereit, wenn Sie sich an unseren Kundenservice wenden.
- 4 Verbrauchsstelle:**  
An dieser Adresse wird der Strom entnommen (verbraucht), welcher in der vorliegenden Rechnung berechnet wird. Diese Adresse kann (z.B. bei Mietwohnungen) von der Rechnungsanschrift abweichen. Teilweise werden hier zusätzliche Informationen zur Verbrauchsstelle angegeben (z.B. um welche Mietswohnung es sich handelt).
- 5 Abrechnungszeitraum:**  
Zeitraum des Stromverbrauchs, welcher dieser Rechnung zugrunde liegt. In der Regel beträgt dieser ein Jahr, kann jedoch kürzer sein, wenn z.B. erst in der Mitte des Jahres ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde.
- 6 Verbrauch:**  
Stromverbrauch in dem oben angegeben Abrechnungszeitraum.
- 7 Energiekosten im Abrechnungszeitraum:**  
Kosten für die verbrauchte Menge Strom im Abrechnungszeitraum. Hier werden die Entlastungen durch die Strompreisbremse abgezogen. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben.
- 8 Gezahlte Abschläge im Abrechnungszeitraum:**  
Der untere Wert gibt die Summe der gezahlten Abschläge im Abrechnungszeitraum an. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben.
- 9 Guthaben/Restforderung:**  
An dieser Stelle wird die Differenz zwischen den Kosten für den tatsächlichen Stromverbrauch und der Summe der geleisteten Zahlungen (Abschläge) gebildet. Der ermittelte Wert gibt die Summe Ihres Guthabens oder Ihrer Restforderung an.
- 10 Abschlag für 2024:**  
Auf Grundlage Ihres Jahresverbrauches und Ihres Tarifs, wird der monatliche Abschlag (elf Teilzahlungen) berechnet. Abschlagsänderungen können Sie in unserem BeSte Kunden Portal, über unsere Internetseite (Online-Formular) oder über unseren Kundenservice vornehmen.
- 11 Fälligkeit der Abschläge:**  
An diesen Terminen werden die Abschläge fällig. Ingesamt werden elf Abschläge gezahlt, da im Januar auf Grund der Jahresverbrauchsabrechnung kein Abschlag erhoben wird.

## 12 Hinweise und Erläuterungen zur Rechnung

- Rechtsgrundlagen** der Energieversorgungsverträge sind die Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas (StromGVV, Gas GVV) mit den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern. Mit dem Energiebezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlagen an. Bei Abschluss eines Sondervertrages gelten die Regelungen des Sondervertrages sowie der zugehörigen AGB.
- Fälligkeit der Beträge**  
Fällt der angegebene Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauffolgenden Werktag.
- Einwände**  
Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung für Strom- und Erdgaslieferung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.
- Moderne Messeinrichtungen**  
Alle Haushalte erhalten in den kommenden Jahren neue Stromzähler. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um moderne Messeinrichtungen, die den bisherigen analogen Zähler ersetzen. Der Einbau erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber, der in der Regel auch Ihr Netzbetreiber ist. Die jährlichen Kosten für eine moderne Messeinrichtung sind in der Regel höher als die Kosten für einen Standardzähler. Haben Sie eine separate Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber vereinbart, so wird unser Grundpreis um die Messkosten reduziert. Rechnen wir weiterhin den Messstellenbetrieb direkt mit Ihnen ab, so werden die erhöhten Kosten an Sie weiterberechnet. Diese Mehrkosten liegen in der Regel unter 10,00 EUR/Jahr (brutto). Informationen zu modernen Messeinrichtungen und den gesetzlichen Grundlagen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).
- Erdgassteuer**  
**Hinweistext zur Erdgassteuer gem. Anlage 1 zu § 21 Abs. 1 MinöStV:**  
„Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Betrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich  
a) (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder  
b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder  
c) dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder  
d) (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder  
e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.  
Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!“
- Erdgasabrechnung**  
Erdgas wird in Betriebskubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen. Da die Energiedichte abhängig von Druck und Temperatur ist, wird die über den Zähler erfasste Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dazu wird nach den eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m<sup>3</sup> mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die Zustandszahl z berücksichtigt den Einfluss von Temperatur und Druck am Verbrauchsort, der Brennwert berücksichtigt, wieviel Energie im Erdgas enthalten ist.
- Hinweis zur Schlichtungsstelle**  
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (BeSte Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen), telefonisch (0 52 33 / 94 92-3333) oder per E-Mail (Vertrieb@BeSte-Stadtwerke.de) gerichtet werden.  
  
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:  
Bundesnetzagentur; Verbraucherservice Energie: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
  
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.  
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 - 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).
- Hinweis zur Energieeffizienz**  
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).
- Datenschutzhinweis**  
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den rechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.beste-stadtwerke.de/Datenschutz](http://www.beste-stadtwerke.de/Datenschutz) sowie auf Anforderung unter [Datenschutz@EAM.de](mailto:Datenschutz@EAM.de) oder unter BeSte Stadtwerke GmbH - Datenschutz, Blankenauer Straße 15, 37688 Beverungen.
- Haben Sie Fragen zu Ihrer Strom- oder Gasrechnung? Unsere Rechnungserklärungen helfen Ihnen weiter. Diese finden Sie unter [www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe](http://www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe).

## 12

### Hinweise und Erläuterungen:

An dieser Stelle finden Sie Hinweise und Erläuterungen zur Jahresverbrauchsabrechnung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe](http://www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe)

Strom						
	von	bis	Differenz	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
13	Zeitraum	01.01.2023	14.01.2023	14 Tage		
14	Zählerstand	1.443 kWh	1.490 kWh <sup>MSB-220</sup>	47 kWh		
					Arbeitspreis: 35,196 ct/kWh Grundpreis: 141,46 EUR/Jahr	
	Produkt	<b>Strom - BeSteÖkoStrom</b>				
	Energiepreis HT Vertrieb	01.01.2023	14.01.2023	47 kWh	22,761 ct/kWh	10,70 EUR
	Arbeitspreis Netz	01.01.2023	14.01.2023	47 kWh	7,700 ct/kWh	3,62 EUR
	Konzessionsabgabe	01.01.2023	14.01.2023	47 kWh	1,320 ct/kWh	0,62 EUR
	KWK-Umlage	01.01.2023	14.01.2023	47 kWh	0,357 ct/kWh	0,17 EUR
	§19-NEV-Umlage	01.01.2023	14.01.2023	47 kWh	0,417 ct/kWh	0,20 EUR
	Offshore-Netzumlage	01.01.2023	14.01.2023	47 kWh	0,591 ct/kWh	0,28 EUR
	Stromsteuer	01.01.2023	14.01.2023	47 kWh	2,050 ct/kWh	0,96 EUR
	Grundpreis Vertrieb	01.01.2023	14.01.2023	14 Tage	48,00 EUR/Jahr	1,84 EUR
	Grundpreis Netz	01.01.2023	14.01.2023	14 Tage	76,65 EUR/Jahr	2,94 EUR
	Messstellenbetr. iMS/mME	01.01.2023	14.01.2023	14 Tage	16,81 EUR/Jahr	0,64 EUR
16	Zähler-Nr.:	/ Wirkarbeit HT		Summe vom Zeitraum 01.01.2023 - 14.01.2023		21,97 EUR
	Marktlokation:	, Messlokation:				
	von	bis	Differenz	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
13	Zeitraum	15.01.2023	31.12.2023	351 Tage		
	Zählerstand	1.490 kWh	2.380 kWh <sup>LIE-87</sup>	890 kWh		
					Arbeitspreis: 35,196 ct/kWh Grundpreis: 141,46 EUR/Jahr	
					Preisänderung Produktwechsel zum 01.08.2023 - Arbeitspreis: 29,935 ct/kWh Grundpreis: 141,46 EUR/Jahr	
	Produkt	<b>Strom - BeSteÖkoStrom</b>				
	Energiepreis HT Vertrieb	15.01.2023	31.07.2023	504 kWh	22,761 ct/kWh	114,72 EUR
	Arbeitspreis Netz	15.01.2023	31.07.2023	504 kWh	7,700 ct/kWh	38,81 EUR
	Konzessionsabgabe	15.01.2023	31.07.2023	504 kWh	1,320 ct/kWh	6,65 EUR
	KWK-Umlage	15.01.2023	31.07.2023	504 kWh	0,357 ct/kWh	1,80 EUR
	§19-NEV-Umlage	15.01.2023	31.07.2023	504 kWh	0,417 ct/kWh	2,10 EUR
	Offshore-Netzumlage	15.01.2023	31.07.2023	504 kWh	0,591 ct/kWh	2,98 EUR
	Stromsteuer	15.01.2023	31.07.2023	504 kWh	2,050 ct/kWh	10,33 EUR
	Grundpreis Vertrieb	15.01.2023	31.07.2023	198 Tage	48,00 EUR/Jahr	26,04 EUR
	Grundpreis Netz	15.01.2023	31.07.2023	198 Tage	76,65 EUR/Jahr	41,58 EUR
	Messstellenbetr. iMS/mME	15.01.2023	31.07.2023	198 Tage	16,81 EUR/Jahr	9,12 EUR
	Rückwirkende Entlastung Strom Januar 2023 - 50182411097					-0,71 EUR
	Rückwirkende Entlastung Strom Februar 2023 - 50182411097					-0,71 EUR
	Entlastung Strom März 2023 - 50182411097					-0,71 EUR
	Entlastung Strom April 2023 - 50182411097					-0,71 EUR
	Entlastung Strom Mai 2023 - 50182411097					-0,71 EUR
	Entlastung Strom Juni 2023 - 50182411097					-0,71 EUR
	Entlastung Strom Juli 2023 - 50182411097					-0,71 EUR
	Produkt	<b>Strom - BeSteÖkoStrom</b>				
	Energiepreis HT Vertrieb	01.08.2023	31.12.2023	386 kWh	17,500 ct/kWh	67,55 EUR
	Arbeitspreis Netz	01.08.2023	31.12.2023	386 kWh	7,700 ct/kWh	29,72 EUR
	Konzessionsabgabe	01.08.2023	31.12.2023	386 kWh	1,320 ct/kWh	5,10 EUR
	KWK-Umlage	01.08.2023	31.12.2023	386 kWh	0,357 ct/kWh	1,38 EUR
	§19-NEV-Umlage	01.08.2023	31.12.2023	386 kWh	0,417 ct/kWh	1,61 EUR
	Offshore-Netzumlage	01.08.2023	31.12.2023	386 kWh	0,591 ct/kWh	2,28 EUR
	Stromsteuer	01.08.2023	31.12.2023	386 kWh	2,050 ct/kWh	7,91 EUR
	Grundpreis Vertrieb	01.08.2023	31.12.2023	153 Tage	48,00 EUR/Jahr	20,12 EUR
	Grundpreis Netz	01.08.2023	31.12.2023	153 Tage	76,65 EUR/Jahr	32,13 EUR
	Messstellenbetr. iMS/mME	01.08.2023	31.12.2023	153 Tage	16,81 EUR/Jahr	7,05 EUR
16	Zähler-Nr.:	/ Wirkarbeit HT		Summe vom Zeitraum 15.01.2023 - 31.12.2023		424,01 EUR
	Marktlokation:	, Messlokation:				
	Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	937 kWh	Summe vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (365 Tage)			
	Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen	627 kWh		<b>Summe Nettobetrag</b>		<b>445,98 EUR</b>

Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen			
MSB	Ermittlung durch den Messstellenbetreiber	67	Ersatzwert (rechnerisch ermittelt, abrechnungsrelevant)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber	87	Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)
LIE	Ermittlung durch den Lieferanten	220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)

13

**Zeitraum:**

Hier wird der Zeitraum aufgeführt für den die Abrechnung erstellt wurde. Zwischenzeitliche Veränderungen, z.B. durch Zählerwechsel oder Zwischenablesungen, werden hier aufgezeigt.

14

**Zählerstand:**

Bei jeder Mitteilung des Zählerstandes an den Lieferanten im Abrechnungszeitraum wird dieser dokumentiert. Zum Beispiel wird bei einem Zählerwechsel der Zählerstand beim Aus- und Einbau aufgelistet. Aus den Zählerständen ergibt sich Ihr Jahresverbrauch.

15

**Arbeits- und Grundpreis:**

Hier werden die in Ihrem Tarif festgelegten Arbeits- und Grundpreise aufgelistet sowie alle Steuern, Abgaben und Entgelte aufgelistet, die darin enthalten sind. Aus diesen ergeben sich die Kosten, die für den aufgeführten Zeitraum berechnet werden. Der Arbeitspreis ist der Preis für die in Anspruch genommene kWh Energie (Verbrauch) und der Grundpreis umfasst die Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen. Außerdem werden hier die enthaltenen Preisbestandteile (Steuern und Abgaben) aufgeführt

16

**Zählernummer, Marktlokation, Messlokation:**

Dies ist die Zählernummer Ihres Stromzählers. Genau die gleiche Nummer steht auch auf Ihrem Stromzähler zu Hause und dient der Zuordnung aller Zähler.

Die Nummern der Marktlokation und Messlokation dienen ebenso der genauen Zuordnung des Ortes, an dem die Energie geliefert und gemessen wird.

17

**Rechnungsbetrag:**

Auf Grundlage des Jahresverbrauchs (kWh) und des Abrechnungszeitraums (Tage) wird der Nettorechnungsbetrag ermittelt.

18

**Ableseherkunft und Messwerttypen**

Die Indizes an Ihrem Zählerstand (siehe oben) verweisen auf die Herkunft Ihres Zählerstandes.

**Zusatzinformation Strom**

**19 Information zu Preisbremsen**

<b>Messlokation:</b>		<b>/ Marktlokation:</b>	
Progn. Jahresverbrauch (JV):	565,00 kWh	Entlastungskontingent (80% vom JV):	452,004 kWh
		Gesamtentlastungsbetrag:	-4,97 €
		Entlastungsbetrag Rest:	0,00 €

**Übersicht der monatlichen Entlastungsmengen/-beträge**

Monat	Monatsmenge	Angewandeter Referenzpreis	Referenzpreis*	Arbeitspreis	Differenzpreis	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
01.2023	37,667	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	41,88374 ct/kWh	1,88 ct/kWh	-0,71 EUR	0,00 EUR	-0,71 EUR
02.2023	37,667	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	41,88374 ct/kWh	1,88 ct/kWh	-0,71 EUR	0,00 EUR	-0,71 EUR
03.2023	37,667	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	41,88374 ct/kWh	1,88 ct/kWh	-0,71 EUR	0,00 EUR	-0,71 EUR
04.2023	37,667	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	41,88374 ct/kWh	1,88 ct/kWh	-0,71 EUR	0,00 EUR	-0,71 EUR
05.2023	37,667	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	41,88374 ct/kWh	1,88 ct/kWh	-0,71 EUR	0,00 EUR	-0,71 EUR
06.2023	37,667	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	41,88374 ct/kWh	1,88 ct/kWh	-0,71 EUR	0,00 EUR	-0,71 EUR
07.2023	37,667	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	41,88374 ct/kWh	1,88 ct/kWh	-0,71 EUR	0,00 EUR	-0,71 EUR
<b>Summe</b>	<b>58,33 % vom Entlastungskontingent</b>							<b>-4,97 EUR</b>

\*brutto: inkl. Netzentgelte, Messstellenbetriebsentgelte und staatlich veranlasste Preisbestandteile, Umsatzsteuer  
Die Entlastungsbeträge aus den Preisbremsen werden unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

**20 Vertragsdaten für Messlokation:**

Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist zum 31.12.2024 kündbar. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von 1 Monat(e) gekündigt wird. Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Ihre Preise für das Jahr 2024 betragen unter Berücksichtigung der zum 01.01.2024 gültigen Veränderungen bei Steuern, Abgaben, Messstellenbetriebskosten und Netzentgelten entsprechend des mit Ihnen geschlossenen Vertrags:  
Grundpreis: 185,59 EUR/Jahr netto (220,85 EUR/Jahr brutto), Arbeitspreis (HT): 31,794 ct/kWh netto (37,835 ct/kWh brutto)

**Bitte beachten Sie, aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde im Strom durch den Wegfall von staatlichen Zuschüssen an die Übertragungsnetzbetreiber eine Neukalkulation durch die Netzbetreiber nötig. Dies führt zu einer Preissteigerung bei den endgültigen Netzentgelten und der Umlage für § 19 NEV. Beim Erdgas haben sich die CO2-Kosten für den Letztverbraucher durch die Erhöhung des gesetzlichen CO2-Preises entsprechend dem BEHG nochmals erhöht. Entsprechend der vertraglichen Grundlagen in unserem Energieliefervertrages werden diese Veränderungen für das Jahr 2024 an Sie weitergegeben.**

**Marktpartner für Messlokation:**

Messstellenbetreiber: Westfalen Weser Netz GmbH MSB  Strom - 9906181000003	01.01.2023 - 31.12.2023
Netzbetreiber: Westfalen Weser Netz GmbH VNB  Strom - 9901087000008	01.01.2023 - 31.12.2023

**19**

**Informationen zu Preisbremsen:**

Hier sind die Informationen zu Ihrer Entlastung durch die Strompreisbremse aufgeführt. Zunächst der auf Grund des prognostizierten Jahresverbrauchs ermittelte Gesamtentlastungsbetrag und anschließend die monatlichen Beträge.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe](http://www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe)

**20**

**Vertragsinformation 2024:**

Hier finden Sie Ihre für 2024 geltenden Preise sowie Informationen zu Ihrer Vertragslaufzeit und der Kündigungsfrist.

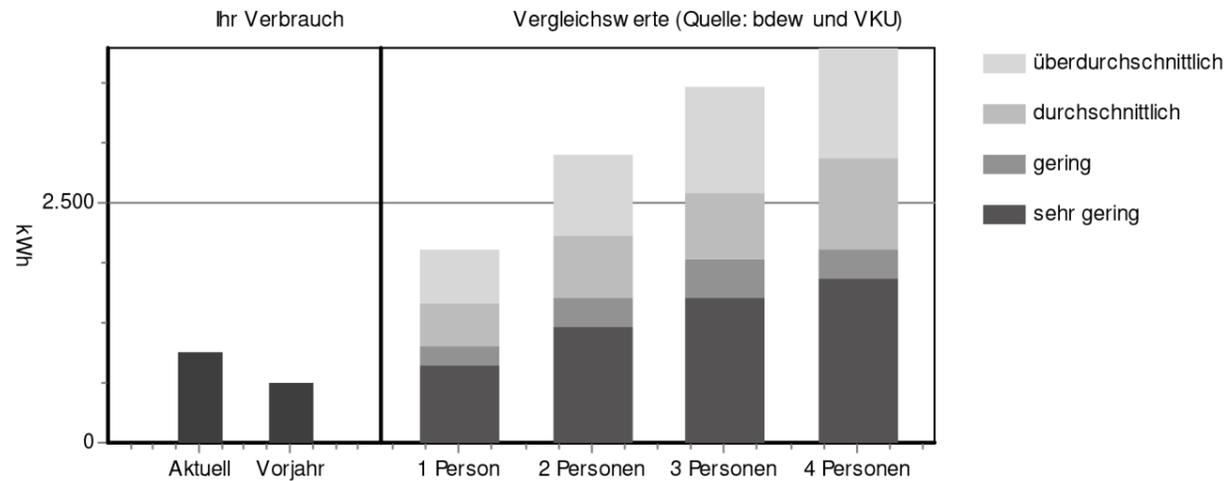
21

**Zusatzinformation Strom**

**Vergleichen Sie Ihren Energieverbrauch**

Die nachfolgenden Vergleichsgrafiken stellen Ihren Verbrauch dem bundesweiten Durchschnitt gegenüber.

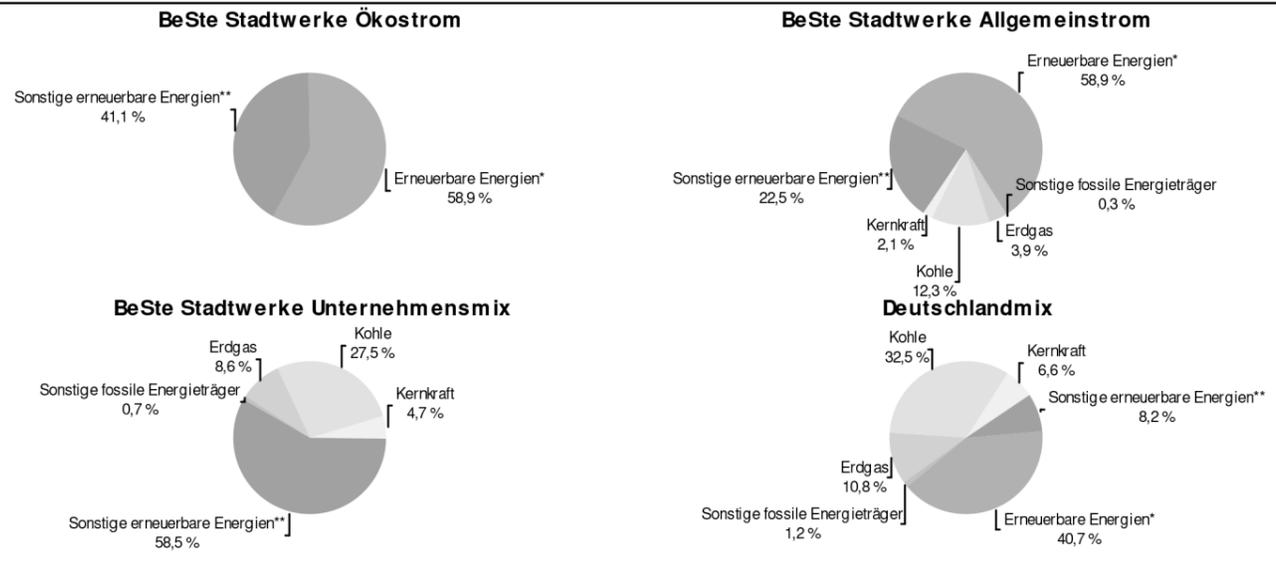
Die aufgeführten Verbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. So ist Stromverbrauch durch Warmwasserbereitung, Wärmepumpen, Heizstrom und Elektromobilität nicht berücksichtigt. Außerdem ist die Vergleichsgrafik für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können z.B. über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.



22

**Energiemix**

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011  
Angaben auf Basis 2022 (Bezugsjahr)



\* Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG Umlage

\*\* Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

21

**Zusatzinformationen Strom:**

Hier finden Sie Informationen zu Ihrem Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr und Vergleichswerte für Haushalte mit 1, 2, 3, oder 4 Personen.

22

**Energiemix:**

Der Energiemix gibt an, aus welchen Energiearten sich der Strom Ihres Produktes zusammensetzt. Zum Vergleich wird die für ganz Deutschland geltende Zusammensetzung der Energiearten aufgeführt. Außerdem werden die jeweiligen Umweltauswirkungen dargestellt.

**Umweltauswirkungen**

Mix	CO2-Emissionen	radioaktiver Abfall
BeSte Stadtwerke Ökostrom	0 g/kWh	0 g/kWh
BeSte Stadtwerke Allgmeinstrom	129 g/kWh	0,0001 g/kWh
BeSte Stadtwerke Unternehmensmix	288 g/kWh	0,0002 g/kWh
Deutschlandmix	377 g/kWh	0,0002 g/kWh